

6. Ehrenordnung der NWTU e.V.

6.1 Ehrungen sind für Vereine und Personen vorgesehen

6.1.1. Vereine / Personen

- Vereine
- Sportler/innen
- Förderer/innen
- Funktionäre/innen
- Vereinsvertreter/innen
- Trainer/innen
- Personen des öffentlichen Lebens
- Persönlichkeiten

6.1.2 Ehemalige Präsidenten der NWTU können zum Ehrenpräsidenten der NWTU ernannt werden.

6.1.3 Für Personen können NWTU-Ehrenmitgliedschaften verliehen werden.

6.1.4 Für Sportler/innen der NWTU können Sachbezüge vergeben werden.

6.1.5 Ehren-Dan-Grade werden von der DTU vergeben. Die NWTU kann diese der DTU vorschlagen.

6.2 Ehrengaben

6.2.1 Ehrenurkunden der NWTU werden für Vereine für langjährige Mitgliedschaft in der NWTU verliehen.

6.2.2 Ehrennadeln der NWTU in Bronze, Silber und Gold werden an Personen für sportliche Leistungen oder besondere Verdienste verliehen.

6.1.3 Für Sportler/innen, welche die NWTU repräsentieren und sich für diese in besonderem Maße einsetzen, können Sachbezüge vergeben werden.

6.3 Voraussetzungen für Ehrungen

6.3.1 Vereine

Vereine können für langjährige Mitgliedschaft in der NWTU mit einer NWTU-Ehrenurkunde ausgezeichnet werden:

Mitgliedschaft	≥ 25 Jahre	Ehrenurkunde in Bronze
Mitgliedschaft	≥ 40 Jahre	Ehrenurkunde in Silber
Mitgliedschaft	≥ 50 Jahre	Ehrenurkunde in Gold

6.3.2 Sportler/innen

Sportler/innen der NWTU können für ihre sportlichen Erfolge / Platzierungen mit einer NWTU-Ehrennadel ausgezeichnet werden:

Deutsche Meisterschaft	Platz 1.	Ehrennadel in Bronze
Europameisterschaft	Platz 1. bis 3	Ehrennadel in Silber
Weltmeisterschaft Olympiade Grand Prix	Platz 1. bis 3	Ehrennadel in Gold

Die Ehrung kann nur einmal erfolgen. Bei einer Wiederholung der Leistung erfolgt keine weitere Ehrung.

6.3.3 Förderer/innen, Funktionäre/innen, Vereinsvertreter/innen, Trainer/innen, Personen des öffentlichen Lebens sowie Persönlichkeiten können als Anerkennung ihrer Verdienste für die NWTU, innerhalb und außerhalb des Verbandes, mit einer Ehrennadel ausgezeichnet werden:

≥ 5 Jahre	verdienstvolle Tätigkeit	Ehrennadel in Bronze
≥ 10 Jahre	verdienstvolle Tätigkeit	Ehrennadel in Silber
≥ 15 Jahre	verdienstvolle Tätigkeit	Ehrennadel in Gold

Die Ehrungen erfolgen in der Reihenfolge Bronze / Silber / Gold. Eine Ausnahme (Überspringen) ist nur in besonderen Fällen möglich.

- 6.3.4 Ehrenpräsidentschaft
Ehemalige Präsidenten der NWTU können zum Ehrenpräsidenten der NWTU ernannt werden. Die NWTU kann, im Falle eines groben, unsportlichen Verhaltens oder einer Schädigung des Ansehens der NWTU, einem Ehrenpräsidenten die Ehrenpräsidentschaft entziehen. Der Entzug wird der jeweiligen Person schriftlich mitgeteilt.
- 6.3.5 Ehrenmitgliedschaft
Personen die sich in besonderen Maße um den Taekwondosport oder den Verband der NWTU verdient gemacht haben können zum Ehrenmitglied der NWTU ernannt werden. Die NWTU kann, im Falle eines groben, unsportlichen Verhaltens oder einer Schädigung des Ansehens der NWTU, einem Ehrenmitglied die Ehrenmitgliedschaft entziehen. Der Entzug wird der jeweiligen Person schriftlich mitgeteilt.
- 6.3.6 Sachbezüge
Für Sportler/innen welche die NWTU repräsentieren und sich für diese in besonderem Maße einsetzen können Sachbezüge vergeben werden. Art, Umfang und Höhe der Sachbezüge richtet sich nach den aktuellen und gültigen Vereinbarungen auf Leistungsebene.

6.4 Verfahren

- 6.4.1 Die Vorschläge für eine Ehrung können von:
- Vereinsvorständen der NWTU-Vereine und
 - Vorstandsmitgliedern der NWTU
- bei der Geschäftsstelle der NWTU eingereicht werden.
- 6.4.2 Die Einreichung der Ehrungsvorschläge erfolgt immer in Schriftform an die Geschäftsstelle der NWTU. Sofern Formblätter vorgegeben sind müssen diese vollständig ausgefüllt werden.
- 6.4.3 Urkunden für Vereine der NWTU
Der Antrag wird von dem/der Vorsitzenden des betreffenden NWTU-Vereins gestellt. Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird, im Rahmen einer Vorstandssitzung der NWTU, dem Antrag stattgegeben. Die Verleihung der Urkunde erfolgt öffentlich auf einer offiziellen NWTU-Veranstaltung.
- 6.4.4 Ehrennadeln für Sportler
Der/die jeweilige Ressortleiter/in (Wettkampf / Technik) stellt den Antrag. Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird, im Rahmen einer Vorstandssitzung der NWTU, dem Antrag stattgegeben. Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt öffentlich auf einer offiziellen NWTU-Veranstaltung.
- 6.4.5 Ehrennadeln für Personen
Der/die Vereinsvorsitzende oder Vorstandsmitglieder der NWTU stellen den Antrag. Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird, im Rahmen einer Vorstandssitzung der NWTU, die Ehrung zur Abstimmung gestellt. Bei einer Mehrheit der Stimmen (einfache Mehrheit) wird dem Antrag stattgegeben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verleihung. Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt öffentlich auf einer offiziellen NWTU-Veranstaltung.

- 6.4.6 Ehrenpräsidentschaft
Vorstandsmitglieder der NWTU stellen den Antrag. Im Rahmen einer Vorstandssitzung der NWTU wird die Ehrung zur Abstimmung gestellt. Bei einer einstimmigen Annahme wird dem Antrag statt gegeben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verleihung. Für den Fall einer Aberkennung ist ebenfalls eine einstimmige Annahme erforderlich.
- 6.4.7 Ehrenmitgliedschaft
Vorstandsmitglieder der NWTU stellen den Antrag. Im Rahmen einer Vorstandssitzung der NWTU wird die Ehrung zur Abstimmung gestellt. Bei einer einstimmigen Annahme wird dem Antrag stattgegeben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verleihung. Für den Fall einer Aberkennung ist ebenfalls eine einstimmige Annahme erforderlich.
- 6.4.8 Sachbezüge
Der/die jeweilige Ressortleiter/in (Wettkampf/ Technik) stellt den Antrag. Bei Erfüllung der Voraussetzungen, wird im Rahmen einer Vorstandssitzung der NWTU, dem Antrag stattgegeben. Die Übergabe der Sachbezüge erfolgt öffentlich auf einer offiziellen NWTU-Veranstaltung.
- 6.4.9 Ehren-Dan-Grade
Der/die Vereinsvorsitzende eines NWTU-Vereins oder Vorstandsmitglieder der NWTU stellen den Antrag für die betreffende Person. Bei Erfüllung der Voraussetzungen (siehe dazu aktuelle Ehrenordnung der DTU) wird im Rahmen einer Vorstandssitzung die Ehrung zur Abstimmung gestellt. Bei einer Mehrheit der Stimmen (einfache Mehrheit) wird dem Antrag stattgegeben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Vorschlag an die DTU. Für den Fall einer Zustimmung meldet das Präsidium der NWTU den Antrag an die DTU zur weiteren Bearbeitung.
- 6.4.10 Die Ehrungen der NWTU (Urkunden, Nadeln, Sachbezüge, Ernennung zum Ehrenpräsidenten, Ernennung zum Ehrenmitglied) erfolgen durch den Präsidenten der NWTU. Dieser kann die Aufgabe an Vorstandsmitglieder der NWTU delegieren.
- 6.4.11 Alle Ehrungen werden auf der Homepage der NWTU aufgeführt.

Erstellt am 05. November 2018

Durch Vorstandsbeschluss am 10.01.2019 vorläufig in Kraft gesetzt.

Bestätigt durch die MV am 22.05.2019